

Antrag zur Kreistagssitzung 09.12.2019

***Haushalt 2020 - Zehn Prozentiges Überschreiten von Mietobergrenzen der Kaltmieten im Landkreis Darmstadt-Dieburg***

**Beschlussvorlage:**

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den unter Punkt 2 und 3 genannten Härtefällen die Mietobergrenzen des Landkreises Darmstadt-Dieburg um 10 Prozent überschreiten zu dürfen, ohne dass Kostensenkungsaufforderungen und Kürzungen der Hartz IV Bezüge wegen Unangemessenheit erfolgen.
2. Härtefälle für die Überschreitung stellen aus Sicht der Linken dar:
  - Alleinerziehende,
  - Schwangere ab 13. Schwangerschaftswoche,
  - Leistungsbezieher\*innen, die ununterbrochen, jedoch länger als mindestens 10 Jahre in einer Wohnung leben,
  - Leistungsbezieher\*innen über 60 Jahre,
  - Leistungsbezieher\*innen mit wesentlich sozialen Bezügen (langer Schulweg, Kindertagesstätte od. sonst. Betreuungseinrichtungen)

1. **Besondere Prüfung** der Angemessenheit der Kaltmieten und der 10 %igen Überschreitung sollte jedoch unbedingt bei:

- chronisch Kranken,
- Rollstuhlfahrern,
- Obdachlosen,
- bei von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen

erfolgen.

### **Begründung:**

*Diese Maßnahmen, in verschiedenen Gebietskörperschaften bereits umgesetzt, wären eine richtige Antwort auf fehlenden bezahlbaren Wohnraum und auf überschwappende sowie steigende Mietpreise.*

*Die Umsetzung sollte ab 1.7.2020 im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgen.*

*Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag  
DIE LINKE DA/DI.*